

Der Hofrathsgabe  
Herrn Oberrathmann Negrelli.

---

B  
Zürich den 10. April 1841.

148

Hofrathsgabe Herr!

Die nächstjährige Tagsetzung hat mit Entlassung des  
Hofrathsgabe von der Stelle eines kaiserlichen Mitgliedes der  
Lehranstalt der Polizei Commission diejenige Ansehlichkeit  
derjenigen Mandate auszuweisen, welche die sich in der  
Bestimmung der Anstellung der Lehrkräfte vorerhalten.

Am diesem Beschlusse haben die Lehrkräfte, Löhne  
Hilf genommen. Da sie aber in ihrer eigenen Beziehung zum  
Lehrkräfte auf das Maß der Leistungen in Aufwand von  
Zeit und Kräften gewinnen zu können und zu leisten im  
Falle sind, so liegt es in ihrer Absicht, Herrn auf eine  
Lehrkräfte in ihrer Mündigkeit derselben durch Vermittlung  
der angebotenen Gratifikation von 800. Franken  
zu geben, welche wir in diesem Auftrag und Namen mit  
der Aufzeichnung ihres selbstigen Dankes und ihres will,

B

hominum libertatem.

Leipzigensis & Regiarum  
des Lauters Zürich  
des Antoburgensis

H. Maasson

Leipzigensis & Regiarum

Göttingen